

## Informationen aus der Oberbank:

# Information über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>1</sup> (PAIs – Principal Adverse Impacts<sup>2</sup>) im individuellen Portfoliomanagement (iPM) der Oberbank AG im Sinne von Artikel 7 Offenlegungs-VO

Die Oberbank AG bietet neben dem klassischen individuellen Portfoliomanagement (iPM klassisch) auch ein individuelles Portfoliomanagement an, das den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt (iPM nachhaltig).

Beim iPM nachhaltig wird ein besonderer Fokus auf nachhaltige Anlageprodukte gelegt, die nach einem in der Oberbank AG festgelegten ESG-Analyse-Prozess ausgewählt werden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs - Principal Adverse Impacts) werden beim iPM nachhaltig wie folgt berücksichtigt:

Im Investmentprozess werden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren werden in einem ersten Schritt in 5 Hauptkategorien („Familien“) unterteilt:

1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,
2. Förderung der Biodiversität,
3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,
4. Abfallvermeidung und
5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung

Innerhalb dieser Familien wird im zweiten Schritt ein Hauptindikator ausgewählt. Es wird die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus fließen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Im dritten Schritt werden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten werden nicht als Investment berücksichtigt.

<sup>1</sup>Darunter versteht man „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Gebräuchlich sind hier die englischen Abkürzungen: E für Environmental, S für Social, G für Good Governance (Art 2 Nr 24 der Offenlegungsverordnung 2019/2088).

<sup>2</sup>PAIs sind Angaben über im Investment-Prozess berücksichtigte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die PAIs umfassen sehr unterschiedliche Themen. Manche davon, z.B. der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens, können quantifiziert werden, bei anderen wiederum ist nur die Angabe möglich, ob sie berücksichtigt werden oder nicht.

Die verwendeten Hauptindikatoren sind:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch in den regelmäßigen Informationen (iPM-Kund:innen erhalten einen Jahresbericht) unter der Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verfügbar.

Beim iPM klassisch findet keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt, um das Investment-Universum nicht zu sehr einzuschränken. Die Oberbank Mindeststandards (Ausschluss von Investments in Kohle, Pornographie, Tabak, Kontroverse Waffen, Rüstung mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds) werden in diesem Produkt angewandt. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.